

Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

**An den Grossen Rat
des Kantons Basel-Stadt**

Basel, den 15. Mai 2003

P 129 Haltingerstrasse

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 14. Oktober 1998 die Petition betreffend „Haltingerstrasse“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit Bericht vom 20. Juni 2000 hat die Petitionskommission dem Grossen Rat beantragt, die Petition der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen. An seiner Sitzung vom 20. September 2000 ist der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission gefolgt. Mit Beschluss vom 22. Januar 2002 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zustände in unserem Wohnquartier werden immer schlimmer.

Die teilweise Auflösung der Drogenszene bei der Kaserne hat enormen Zustrom ins ehemalige „Heim Abendfrieden“ gebracht. Die neue Methadon-Abgabe an der Haltingerstrasse wirkt wie ein Sog. Diverse Läden, die fast Tag und Nacht geöffnet haben, bieten Nahrung an, die dieser Bevölkerungsschicht entgegen kommt.

Eine wachsende motorisierte Mobilität nimmt den Anwohnern den Schlaf.

Unrat, Pinkeleien, Gröhlereien und Erbrechen gehören zur Nachtordnung.

Haltinger-, Müllheimer-, Sperrstrasse und Feldbergzentrum; mit Schiessereien und Messerkämpfen runden alles ab.

In der BaZ-Ausgabe Nr. 189 vom 17. August 1998

„Warum kehren Basler dem Kanton den Rücken“

diese Frage ist bald beantwortet. Hier zu wohnen jeden Tag, ist eine

ZUMUTUNG.

Die Mitunterzeichner aus diesem Zentrum verlangen, dass hier bald

ABHILFE

geschaffen wird.

2. Bericht der Petitionskommission vom 20. Juni 2000; gestellte Forderungen

Zusammengefasst hat die Petitionskommission in ihrem Bericht vom 20. Juni 2000 dem Regierungsrat folgendes Vorgehen empfohlen:

- Verstärkte Präsenz der Polizei im Bereich der Drogenszene, um die damit verbundenen Negativerscheinungen im Rahmen zu halten und das dazu notwendige Personal für die Polizei.
- Das auf Grund der bestehenden Möglichkeiten Durchführen effizienter Aktionen analog zur „Aktion 98“. Auf Grund der sich ständig ändernden Situation auf dem Gebiet der Drogenproblematik sollten diese öfters, in regelmässigen Abständen und den gerade herrschenden Verhältnissen entsprechend angepasst durchgeführt werden.
- Die von der Fachstelle für Suchtfragen geplanten Massnahmen, u.a. eine mobile Einsatzgruppe, welche an neuralgischen Punkten mit den Drogenabhängigen spricht, sie zur Disziplin aufruft und schliesslich auch Grenzen setzend interveniert.
- Die Überprüfung, ob die vorhandenen Tages- und Nachtstrukturen für Drogenabhängige ausreichen oder Anpassungen notwendig sind.
- Konsequente Ahndung von Nachtruhestörungen sowohl durch Drogenabhängige als auch durch Freierverkehr, im Wiederholungsfall Einleiten von administrativen Verfahren, was auch in bezug auf zugelassene Vereinslokale, die durch Lärm die Anwohnerschaft stören gelten soll.
- Das neu Überdenken der 1995 bewilligten Öffnungszeiten für Restaurants und Läden und die Abschaffung der Bedürfnisklausel im Zusammenhang mit dem sich zur Zeit in der Vernehmlassung befindenden neuen Wirtschaftsgesetz. Neu sollten die Bedürfnisse der Anwohnerschaft nach ungestörter Nachtruhe gesetzlich verankert werden.
- Eine Intensivierung der Strassenreinigung in Gebieten der Drogenszene.

Die Petitionskommission forderte ein rasches an die Hand Nehmen der genannten Massnahmen, da sie eine Verschärfung der Situation für den Sommer 2000 befürchtete. Zudem wünschte sie zu erfahren, welche im Jahre 1998 ergriffenen Massnahmen bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung als erfolgreich eingestuft werden konnten und welche lediglich kurzfristig ihr Ziel erreicht hätten.

3. Regierungsratsbeschluss vom 22. Januar 2002; Stellungnahme zu den Forderungen der Petitionskommission

Zu den von der Petitionskommission geforderten Massnahmen nahm der Regierungsrat in seinem Beschluss vom 22. Januar 2002 wie folgt Stellung:

- Die Kantonspolizei habe, unterstützt vom Betäubungsmittel-Dezernat und den Einwohnerdiensten, erneut Aktionen in der Drogenszene analog denjenigen der „Aktion 98“ durchgeführt. Seit Juni 2001 laufe das Aktionsprogramm „Lance“, dessen Ziele Festnahme und Abschiebung der im Kleinbasel tätigen Dealer und Verhinderung einer offenen Drogenszene sei.
- Im weiteren habe die Kantonspolizei im November und Dezember 2001 die Aktion „Anaconda“ durchgeführt, welche zum Ziel gehabt habe, den Drogenkonsum im öffentlichen Raum zu vermindern. Drogensüchtige seien vermehrt kontrolliert und aufgefordert worden, den Drogenkonsum entweder in

den Kontakt- und Anlaufstellen oder in privaten Räumlichkeiten vorzunehmen. Das gesteckte Ziel sei erreicht worden, der Drogenkonsum im öffentlichen Raum sei spürbar zurückgegangen.

- Am 30. Oktober 2001 seien die beiden Projekte „Aufsuchen – Vertrauensbildung – Information (AVI)“ und „Abklärung und Vermittlung (AV)“ vom Regierungsrat verabschiedet worden, wobei mit letzterem im Rahmen einer aufsuchenden Tätigkeit drogenabhängige Personen gezielt informiert und diese in ihrem Verhalten im öffentlichen Raum positiv beeinflusst werden sollen.
- Die Überprüfung des Bedarfs an Tages- und Nachtstrukturen hätten u.a. auf Grund von direkten Gesprächen mit Drogenabhängigen ergeben, dass eine verlängerte Öffnung der Kontakt- und Anlaufstellen erwünscht sei. Der Versuch mit solch verlängerten Öffnungszeiten, der am 2. Juli 2001 gestartet worden sei, habe sehr rasch durch die Bildung einer offenen Drogenszene vor und im weiteren Umfeld der Kontakt- und Anlaufstelle an der Heuwaage negative Wirkungen gezeigt. Deshalb sei der Versuch nach ca. 14 Tagen wieder abgebrochen worden.
- Im Herbst 1999 sei eine Aktion durchgeführt worden, um die sich ausbreitende Strassenprostitution auf die festgelegten Toleranzzonen zu begrenzen. Mit Hinweistafeln rund um die Claramatte seien sowohl Prostituierte als auch Freier auf die Toleranzzonen hingewiesen worden. Zusätzlich seien intensive Kontrollen durchgeführt worden. In Folge sei die Strassenprostitution um die Claramatte weitgehend verschwunden. Versuchen ausländischer Prostitutierter, ihrem Erwerb erneut im Umfeld Claramatte nachzugehen, sie mit Verwarnungen und Wegweisungen – im Wiederholungsfall mit Verzeigungen an das Strafgericht – begegnet worden.
- Im Bereich der Feldbergstrasse seien mehrere Drogenprostituierte ausgemacht worden. Bei diesen handle es sich um Schwerstabhängige, die sich dort aufhalten würden, weil mit Betäubungsmitteln gehandelt werde. Ihre Anwesenheit begünstige wiederum den Freierverkehr im zur Diskussion stehenden Quartier. Die einzige Möglichkeit, gegen denselben vorzugehen, bestehe in der Verzeigung wegen unnötigen Herumfahrens in Ortschaften gestützt auf das SVG (Strassenverkehrsgesetz) resp. auf die VRV (Verkehrsregelnverordnung). Hierbei sei jedoch die Beweislage oft problematisch.
- Es sei tatsächlich festzustellen, dass Betriebe in der Umgebung der Haltingerstrasse, die Verpflegung bis nach Mitternacht anbieten würden, eine nicht unwesentliche Anziehungskraft auf die Drogenszene ausüben würden. Soweit es sich dabei um Gaststätten im Sinnes des Wirtschaftsgesetzes handle, könne auf die Revision dieses Gesetzes verwiesen werden. Der aktuelle Revisions-Entwurf biete Möglichkeiten, die Öffnungszeiten einzuschränken, wenn das Wohnumfeld durch Emissionen eines Betriebs stark beeinträchtigt werde.
- Die neuralgischen Zonen im Kleinbasel würden bereits seit 1998 intensiver gereinigt. Seit diesem Zeitpunkt seien in diesem Gebiet auch zwischen 12.00 und 20.00 Uhr zusätzliche Strassenreinigungs-Equipen im Einsatz. Während der Sommermonate seien seit Juli 2001 jeweils am Freitag, Samstag und Sonntag von 17.00 bis 21.00 Uhr nochmals zusätzlich zwei Personen eingeteilt, um punktuelle Verunreinigungen zu entfernen.

4. Gespräch mit einer Vertreterin und zwei Vertretern der Petentschaft vom 26. November 2002

Nach Erhalt des Regierungsratsbeschlusses vom 22. Januar 2002, dem der interdepartementale Bericht „Struktur und Problemfelder der aktuellen Drogenpolitik“ vom 7. November 2001 beilag, beschloss die Petitionskommission, den Sommer 2002 und die Wirkungen der verschiedenen vom Regierungsrat genannten Massnahmen abzuwarten und die Petentschaft im Herbst 2002 nochmals anzuhören. Die Vertreterin und die Vertreter der Petentschaft äusserten sich anlässlich eines Gesprächs wie folgt:

- Drogenabhängige seien laut. Seit der Schliessung des Gassenzimmers im Kleinbasel habe sich die Szene mehr in Richtung Rhein verlagert. Ausserdem seien auf dem Matthäuskirchplatz wieder vermehrt Probleme mit Drogensüchtigen zu verzeichnen, dies nachdem man dort keine Securitaswächter mehr eingesetzt habe. Die Polizei mache ihre Arbeit bestens, aber die Kontrollen sollten nicht nachmittags, sondern während den kritischen Stunden nachts zwischen 23.00 und 05.00 Uhr stattfinden.
- Dreck gebe es immer noch zuviel. Auf Allmend werde zwar sichtlich mehr geputzt, aber viel Abfall, v.a. von Take-away-Läden, werde in private Gärten oder Garageabfahrten geworfen, wodurch die einzelnen Grundeigentümer belastet würden. Schlimm sei auch, dass überall hin uriniert werde. Geschäfte, v.a. Take-away und Familienbetriebe sollten verpflichtet werden, ihr Wegwerfgeschirr, ähnlich wie bei Mc Donald, wegzuräumen und dafür zu sorgen, dass dieses nicht herumliegt. Man sei gegenüber Ausländern, die ihren sogenannten Familienbetrieb ihren Laden oder ihr Take-away-Geschäft bis in alle Nächte offen halten dürften, zu tolerant. Diese würden oft auch Waren auf Trottoirs abladen und stehen lassen, ohne dass dagegen etwas unternommen werde.
- Im weiteren gebe das Haus „Elim“ (insgesamt neun Häuser), in welchem 33 Schwerstsüchtige wohnten, zu Klagen Anlass. Diese Häuser gehörten dem Diakonieverband Unterägeri, verwaltet würden sie von der Batigroup, der aber offenbar vieles, was dort geschehe, egal sei. Die Schwerstsüchtigen würden von sechs Personen mit einem 420-Prozent-Pensum betreut. Nachts gebe es dort nur einen Wächter. Die Drogensüchtigen könnten aus und ein gehen wie sie wollten, was Probleme für das Quartier mit sich ziehe. Die Schwerstsüchtigen seien krank und sollten entsprechend betreut werden.
- Die Prostitution rund um die Claramatte sei wieder intensiver vorhanden, auch tagsüber. Das Gebiet rund um die Claramatte sei nicht einmal früh abends sicher, sogar dann geschähen Überfälle, wie ein Beispiel eines Bekannten zeige, der um 19.00 Uhr nach einem Bezug beim Postomat der Clara-Post überfallen worden sei. Man habe als Frau weniger zu befürchten, wenn man mit dem Hund abends in die dunkle Lange Erlen spazieren gehe als wenn man sich im Quartier bewege.
- Bezüglich des längst versprochenen neuen Wirtschaftsgesetzes geschehe nichts. Es sollte mit diesem Gesetz möglich werden, dass Restaurants um 24.00 Uhr schliessen müssen. In kürzester Zeit habe sich die Anzahl

Restaurants in der Umgebung der Haltingerstrasse von zwölf auf 24 erhöht.
Es sei nicht anzunehmen, dass sich auch die Kundschaft verdoppelt habe.

- Es sei unsinnig, in solch einem Quartier neue Wohnungen erstellen zu wollen.
Es wolle doch nicht ernsthaft jemand dort wohnen.

5. Hearing mit RR B. Schneider und Stefan Dössegger, Projektleiter IAK vom Hochbau- und Planungsamt, bezüglich Stand der Integralen Aufwertung Kleinbasel (IAK)

Von den zum Gespräch eingeladenen Gästen wollte die Petitionskommission erfahren, welche Ziele das IAK genau verfolge und inwieweit konkrete Massnahmen die von der Petentschaft angesprochenen Probleme erfasse und angehe. Das Gespräch ergab folgendes:

Im Sommer 1998 seien im Zusammenhang mit dem unteren Kleinbasel häufig die Themen Sicherheit, Sauberkeit und Drogenszene genannt worden. Das Polizei- und Militärdepartement (PMD), der Drogenstab und das Baudepartement (BD) hätten Sofortmassnahmen, unter anderem bezüglich Sauberkeit, Beleuchtung und Grünanlagen, beschlossen. Diese Aktion könne als Anfang des Projektes IAK bezeichnet werden. Ein Entwicklungsschritt sei dann der Stadtteil - Entwicklungsplan IAK mit Augenmerk auf das Untere Kleinbasel gewesen, der vor einem Jahr der Öffentlichkeit vorgestellt worden sei. Dieser beinhalte 11 Themenfelder, mit einem Planungshorizont von 15 Jahren (z.B. Wohnen, Wohnumfeld, Umwelt, Integration, Bildung) sowie eine umfassende Betrachtung des Quartiers. Die Federführung dafür liege beim BD. Den Themenfeldern seien rund 150 Massnahmen zugeordnet worden, welche zum Teil bereits in der Verwirklichungsphase steckten, zum Teil bereits vorgenommen worden oder noch anzugehen seien. In vielen Bereichen, wie z.B. Gesundheit (Drogen), Bildung oder Migration sei schon wertvolle Grundlagenarbeit geleistet worden, welche aufeinander habe abgestimmt werden müssen.

Was ist unter IAK zu verstehen?

Eine umfassende, nachhaltige und ganzheitliche Betrachtung des Kleinbasels; die Gleichberechtigung baulicher, technischer, wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und kultureller Massnahmen; die Berücksichtigung und den Einbezug der betroffenen Bevölkerung. Die Aufwertung soll erfolgen durch die Behebung bestehender struktureller Mängel (z.B. zu wenig grosse Wohnungen über drei Zimmer) und durch Stärkung der eigenen Potentiale (das Kleinbasel ist kein Scherbenviertel, es hat viele gute Seiten, liegt z.B. auf der Sonnenseite des Rheins und besitzt eine schöne Altstadt).

Inhaltliche Ziele des IAK

Steigern der Lebensqualität und des sozialen Wohlbefindens, Behebung von strukturellen Mängeln, Pflegen und Stärken eigener Potentiale und des Images. Ebenso gehöre dazu das Ankurbeln des Liegenschaftsmarktes.

Prozessorientierte Ziele des IAK

Absichten zu kommunizieren, Prozesse auszulösen, Vorhaben zu koordinieren, Synergien zu nutzen und Wirkungen zu überprüfen.

Es sei auffallend, dass im Jahr 2002 verhältnismässig wenig Baugesuche für das Kleinbasel eingegangen seien. Durch staatliche Intervention könnte dies aber wieder stärker möglich werden. Es sei deshalb wichtig, über das Kleinbasel zu sprechen, damit auch andere als der Staat aktiv würden. Private und die öffentliche Hand sollten sich partnerschaftlich dem Kleinbasel zuwenden. Private Organisationen, soziale Institutionen, auch Ausländer- und gewerbliche Organisationen seien im Kleinbasel aktiv und leisteten ihren Anteil an der Aufwertung. Diese Bestrebungen sollten miteinander verbunden werden und in die Stadtentwicklung münden können. Die Arbeiten, die im Hintergrund laufen, sollten gute konzeptionelle Grundlagen haben, um nachhaltig zu sein.

Die Petitionskommission wurde über diverse Projekte informiert, welche auf Grund der Zielgebungen des IAK zum Teil bereits abgeschlossen worden oder momentan im Gange sind.

Zum Beispiel allgemein verfolgte Ziele:

- Projekte zur Begrünung und Entsiegelung von Hinterhöfen, mit welchem man auf Private zugehen wolle und die zum Ziel hätten, damit ein Pilotprojekt zum Vorzeigen zu haben, wie man mit kleineren Massnahmen gute Verbesserungen erreichen könne.
- Das Prüfen, wo es Kleinwohnungen habe, wo Leerbestände seien und wo wegen der Altersentwertung mögliche Veränderungen anstehen könnten.
- Das Betreiben einer sogenannten „Stadtakkupunktur“, d.h. durch punktuelle Veränderungen eine Wirkung auf die Umgebung auslösen.
- Die Kontaktaufnahme mit Eigentümerinnen und Eigentümern von verwahrlosten Gebäuden, um diese dazu zu bewegen, ihre Gebäude zu unterhalten und allenfalls zu renovieren ebenfalls als „Stadtakkupunktur“ mit positiven Folgen für die Umgebung.

Als konkrete Projekte wurden zum Beispiel genannt:

- Der Lenkungsausschuss IAK, RR R. Lewin, RR J. Schild und RR B. Schneider, habe vor kurzem die Grundzüge für die Umgestaltung der Klybeckstrasse zwischen Markgräflerstrasse und Klingentalgraben beschlossen. Die Klybeckstrasse als Geschäftsstrasse soll dabei stadtgestalterisch aufgewertet werden. Es bestehe eine Zusammenarbeit mit dem Neutralen Quartierverein, der CMS und der IGK, um - ergänzend zur geplanten Umgestaltung - Ideen zur „Belebung“ des öffentlichen Raumes zu entwickeln.
- Ein weiteres Projekt bestehe im Umfeld der Hammer 1-Siedlung (Diener & Diener Architekten), wo sich ein öffentlicher Durchgang befindet, der als „Deponie“ missbraucht worden sei und wo es auch Probleme mit Jugendlichen gegeben habe. Auf Grund von eingeleiteten Massnahmen (durch die Eigentümer, die Mobile Jugendarbeit, die Community Police) habe sich die Situation gebessert, zusätzliche Baumpflanzungen und Begrünungsmassnahmen stünden noch an.
- Die Kreuzung Hammerstrasse / Bläsiring soll aufgewertet werden. Das Altersheim an der Kreuzung baue um, was eine gute Gelegenheit gewesen sei, die Kreuzung neu zu gestalten. Dafür seien Gelder des Wohnumfeldkredits eingesetzt worden.
- Begegnungszone Bläsiring: Vor einem halben Jahr habe man den Quartierverein um Vorschläge zur Errichtung einer Begegnungszone gebeten. Man einigte sich auf einen Vorschlag Hammerstrasse-Bläsiring-

Efringerstrasse. Als Nächstes laufe eine Anwohnerumfrage. In diesem Zusammenhang müsse auch das Parkplatzproblem in diesem Gebiet angesprochen werden, um attraktive Begegnungszonen einzurichten. Umso mehr wäre die Erstellung eines Quartierparkings wichtig.

- Kirchenhof der St. Josephskirche: Das Pfarrhaus sei umgebaut worden. Die katholische Kirche sei an den Kanton mit der Vorstellung gelangt, im Kirchenhof eine Quartieroase schaffen zu wollen. Das erarbeitete Projekt sehe unter anderem vor, die Autos aus dem Hof zu verbannen, Begrünungsmassnahmen umzusetzen und Kinderspielgeräte aufzustellen. Der Kanton versuche über die Mehrwertabgabekasse einen Beitrag zu leisten.
- Müllheimerstrasse 171 (an der zu Beginn erwähnten Grünachse): Es werde ein privates Projekt erarbeitet für 120 Wohnungen, welche eine wichtige Belebung für die Horburgstrasse bedeuteten. Parallel soll mit diesem Projekt versucht werden, den Horburgpark näher ans Matthäusquartier zu binden.
- Bläsiring 40: Die Kleinwohnungen, die zu grösseren Wohnungen (Mietzins-Beispiel: 4 ½ Zimmer-Wohnung für rund Fr. 2'200.-/Mt.) zusammengelegt worden seien, seien im Herbst schon vor Abschluss der Umbauarbeiten vermietet gewesen. Die Wirkung dieser neu erstellten Wohnungen sei nicht ausgeblieben, denn am Bläsiring 28 habe daraufhin bereits ein privater Grundeigentümer ein Baugesuch für die Erstellung von Wohnungen eingereicht. Daran sehe man, dass es wichtig sei, dass der Kanton über beabsichtigte und verwirklichte Projekte spreche. Diese könnten dann positive Reaktionen auslösen. Zu sagen sei, dass die ehemaligen Mieter der Kleinwohnungen am Bläsiring 40 durch andere Mieter abgelöst wurden. Solche Veränderungen brächten also auch Verdrängungen und würden auf den strukturellen Bereich wirken und zu Vermischungen führen.
- Buvette am Rhein: Eine solche solle auch dieses Jahr aufgestellt werden. Sie soll ergänzt werden mit Veloparking, Dusche, WC und Spielgeräten für Kinder.
- Sensibilisierungskampagne mit Plakaten zum Thema „Sauberkeit am Rhein“: Es seien spontan Leute, die entlang dem Rheinufer spaziert seien, angesprochen worden, was ihnen zur Sauberkeit einfallen und ob sie bereit wären, sich für ein Plakat mit ihrer Aussage für die Öffentlichkeit fotografieren zu lassen. Diese Plakate seien aufgestellt worden, um die Rheinnutzer zu einem besseren Sauberkeitsverhalten zu motivieren.
- Kommunikation: Es wurde eine Internetplattform realisiert, die unter anderem über das IAK berichte (www.stadtentwicklung-basel.ch).

6. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission konnte anhand des Regierungsratsbeschlusses vom 22. Januar 2002 feststellen, dass den in ihrem Bericht vom 20. Juni 2000 gestellten Forderungen mehrheitlich entsprochen worden ist. Das Hearing mit RR B. Schneider und dem Projektleiter des IAK, Stefan Dössegger zeigte, dass viele gute Ideen für eine Aufwertung des Kleinbasel vorhanden und zum Teil auch bereits mit Erfolg umgesetzt worden sind. Das Hearing mit der Petentschaft hingegen hat ergeben, dass all diese Massnahmen offenbar nicht ausreichen, um die immer noch negative Wahrnehmung des Umfelds von während langen Jahren im Kleinbasel Ansässigen im positiven Sinne zu verändern.

Die Petitionskommission war positiv über all die seitens der Regierung bzw. des Baudepartementes an die Hand genommenen und sich noch in Planung befindenden Massnahmen überrascht. Sie sieht darin viel guten Willen und Optimismus für die zukünftige Gestaltung des Kleinbasels. Sie ist sich auch bewusst, dass solch umfassende Umstrukturierungspläne über einen längeren Zeithorizont betrachtet (in bezug auf die IAK wurden 15 Jahre genannt) werden müssen und deshalb eine abschliessende Beurteilung ihrer Wirkung erst dannzumal möglich sein wird.

Trotzdem seien einige kritische Bemerkungen angebracht:

Auf Grund ihrer Wahrnehmungen verspürt die Petentschaft ein – nach Meinung der Petitionskommission - berechtigtes Unbehagen. Trotz der getroffenen Massnahmen, die auch für die Petentschaft feststellbare Verbesserungen gebracht haben, empfindet sie noch immer eine verminderte Lebensqualität. Sie fühlt sich wegen nächtlichem Lärm, unter anderem durch Drogensüchtige, Freierverkehr, Restaurantbesucher, die zu nächtlicher Stunde unterwegs sind, erheblich gestört. Die von der Petentschaft geschilderte Situation ist zwar nicht für alle Quartiere im Kleinbasel zutreffend, dürfte aber für mehrere Gebiete des Kleinbasels Geltung haben. Die genannten Probleme dürften gleichzeitig auch nicht von allen Anwohnenden gleich negativ wahrgenommen werden.

Die Petitionskommission erhielt anlässlich des Hearings mit RR B. Schneider und S. Dösseger zwar eine Fülle von verschiedenen Plänen unterbreitet, erfuhr jedoch wenig, was im Projekt IAK hinsichtlich der in dieser Petition angesprochenen problematischen Situationen im Kleinbasel konkret geplant ist. Sie erhielt den Eindruck, dass sich diese Pläne in erster Linie um Architektur, Strassen- und Umgebungsgestaltung drehen, aber auch, dass all die vielen guten Pläne von der Regierung zu wenig kommuniziert werden. Eine Stadtplanung sollte aber ebenso wie Strassen, Plätze und Gebäude auch die Menschen die darin leben und ihre Anliegen, berücksichtigen. Mit diesem Einbezug der Betroffenen könnte möglicherweise der Vernachlässigung gewisser Stadtteile entgegengewirkt werden. Wichtig wäre, dass die von einem Strukturwandel betroffene Anwohnerschaft mit anschaulichem Bildmaterial und in Anwesenheit der Zuständigen darüber informiert werden könnten, was in ihrem Quartier und mit ihrer näheren Umgebung geplant ist. Dies verlangt zwar einen gewissen Personalaufwand, würde sich aber vermutlich längerfristig auszahlen. Anwohnende könnten eigene gute Ideen einbringen oder mit eigenen Vorhaben und Projekten die Ziele von IAK mittragen. Solche Initiativen müssten seitens des Kantons unterstützt werden.

Der Regierungsrat erwähnt in seinem Beschluss vom 22.1.2002 dass Betriebe, die Verpflegung bis nach Mitternacht anbieten, eine nicht unwesentliche Anziehungskraft auf die Drogenszene ausüben. Er weist darauf hin, dass bei der anstehenden Revision des Wirtschaftsgesetzes die Möglichkeit bestehen werde, die Öffnungszeiten solcher Betriebe einzuschränken. Mit grosser Wahrscheinlichkeit zählen auch gewisse Familienbetriebe zu den vom Regierungsrat genannten Anziehungspunkten. Solche haben, gestützt auf das kantonale Ruhetags- und Ladenschlussgesetz, die Möglichkeit, ihr Geschäft (Laden und/oder Take-away-Geschäft) über die ordentlichen Ladenöffnungszeiten hinaus - vorausgesetzt sie beschäftigen in dieser Zeit nur noch Familienangehörige - offen zu halten. Die Petitionskommission unterstützt die vom KIGA beabsichtigte Praxisänderung, Familienbetriebe neu einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Damit könnten gesetzlich abgestützte Kontrollen durchgeführt und dabei festgestellt werden, ob tatsächlich nur Familienangehörige im Sinne des Gesetzes beschäftigt werden. Möglicherweise würde eine solche Neuregelung eine gewisse Reduktion der fraglichen Betriebe bewirken.

Nach Meinung der Petitionskommission müsste mit folgenden Massnahmen an neuralgischen Orten im Kleinbasel konkret eingegriffen werden, damit das Wohlbefinden von Anwohnenden gesteigert werden könnte.

- Zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls sollte die Polizeipräsenz sichtbar sein und zwar an neuralgischen Punkten und zu kritischen Stunden (auch zwischen 23.00 und 05.00 Uhr). Dabei sollten, wie schon im Bericht der Petitionskommission vom 20. Juni 2000 verlangt, öfters und in regelmässigen Abständen Aktionen (wie damals die „Aktion 98“ oder die vom Regierungsrat genannten Aktionen „Lance“ und „Anaconda“) durchgeführt werden, wobei im Drogenbereich nun auch die Projekte AV und AVI zum Zuge kommen müssen.
- Zur Abfallvermeidung müssten Take-away-Geschäfte dazu verpflichtet werden, Sammelgefässe für Abfall aufzustellen und dafür zu sorgen, dass in ihrer näheren Umgebung, wie dies bei McDonalds üblich ist, Abfall weggeräumt wird. Da dies vermutlich leider auf Grund des weit verbreiteten Wegwerfverhaltens im öffentlichen Raum heutzutage nicht ausreichen würde, schlägt die Petitionskommission vor zu überlegen, ob Take-away-Geschäfte verpflichtet werden könnten, analog zu dem für grössere Anlässe viel diskutierten Mehrwegbecher, ihre Esswaren nur in einem „Geschirr“ mit Pfand zu verkaufen, um damit Konsumenten dazu zu bewegen, ihren Abfall nicht einfach wegzuwerfen.
- Schliesslich ist die eingeführte intensive Strassenreinigung weiterhin aufrecht zu erhalten, an neuralgischen Punkten sollte sie verstärkter zum Zuge kommen, insbesondere während der wärmeren Jahreszeit.

Folgende Themenbereiche waren oder sind aktuell im Grossen Rat in Bearbeitung:

- Mit dem Drogenbereich hat sich der Grosse Rat im Mai 2003 anhand der Behandlung des Berichts der Gesundheits- und Sozialkommission zur Petition 155 (Verlegung des Gassenzimmers II, weg von den Quartieren Matthäus/Rosental/Clara) und dem Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel befasst. Deshalb nimmt die Petitionskommission hier nicht nochmals detailliert darauf Bezug.
- Die Revision des Gastwirtschaftsgesetzes wird vom Grossen Rat in den nächsten Monaten vorgenommen. Die Vorlage der Regierung beinhaltet konkrete Vorschläge zu den in der Petition thematisierten Bereichen wie die Öffnungszeiten der Gastbetriebe und insbesondere die Quartierverträglichkeit von neuen Betrieben. Es wird nun Sache des Grossen Rates und allenfalls des Volkes sein, neue Regeln aufzustellen.

Abschliessend stellt die Petitionskommission fest, dass die von der Regierung geplanten Veränderungen Zeit brauchen, bis sie ihre Wirkung voll entfalten können. Die Petitionskommission erwartet, dass die Behörden dabei mit der nötigen Sorgfalt und Kommunikation mit den Anwohnenden vorgehen werden.

7. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition im Sinne der Erwägungen und zur abschliessenden Erledigung an die Regierung zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission
Die Präsidentin:

K. Zahn